

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1922)

Heft: 3

Artikel: Aus der Zeit des Pfarrers Johannes Coatz (1732-1772) und seiner Vorgänger in Küblis [Fortsetzung]

Autor: Sprecher, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-396255>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Zeit des Pfarrers Johannes Coatz (1732–1772) und seiner Vorgänger in Küblis.

Von Pfarrer F. Sprech er, Küblis.

II.

An Lichtmeß 1612 hat sich Küblis eine neue Gemeindeverfassung gegeben mit 20 unterschiedlichen Punkten.¹² Gleich der erste enthält Bestimmungen über Wahl und Besoldung des Pfarrers. „Erstlich und anfänglich“, so heißt es da, „so wollen wir Gemeinden, Küblis, Delfs und Pläfiggin¹³, miteinander einen Prädikanten oder Geistlichen dingen, denselbigen mit einander aus den Kirchenzinsen und Jahrgeldern erhalten; wo aber dasselbige solchen Unterhalt nicht ertragen möchte, so soll eine jede Person, die „der Ehe alt“ und in unserer Gemeinde seßhaft ist, geschnitzet werden, nachdem es die Notdurft erfordert, damit wir einen gelehrten Mann können und mögen besolden und erhalten.“ Die Gemeinde hat auch andere notwendige Opfer nicht gescheut. Sie hat 1614 ihre Kanzel neugebaut, 1630 und 1638 ihre neuen Glocken gekauft, 1650 Pfarrhaus und Kirche renoviert (*aedes parochiales aedificarunt*),¹⁴ 1683/84 Chor und Schiff mit einem Brusttäfer versehen und 1698 die Kirche noch weiter renoviert. Sie hatte auch in einem Zeitabschnitt von hundert Jahren bloß fünf Mal Pfarrerwechsel, gewiß ein rühmliches Zeichen für Hirten und Herde! Und außerdem hatte sie in diesem Jahrhundert zweimal die Ehre, die evang.-rätische Synode zu beherbergen, eine Ehre, die ihr früher zwischen 1537 und 1568¹⁵ zum ersten Mal, und später bis heute nur noch

¹² Gemeindearchiv: Copialbuch, Seite 1.

¹³ Pläfiggin erscheint hier zum letzten Mal als Nachbarschaft oder Fraktion von Küblis. Sererhard (um 1742) nennt es bloß noch einen Hof. Nach Fort. Sprechers Historia (1701), Seite 515, haben die Österreicher 1622 im Herbst das „ganze Dorf Plavegin“ abgebrannt. Aber Pläfiggin war nie ein Dorf, sondern, was es heute noch ist, ca. ein Dutzend zerstreute, bei ihren Gütern und Stallungen stehende Häuser, die eine Fraktion bildeten und wie Küblis und Delfs neben den allgemeinen ihre Sonderrechte hatten. Bei den Grabungen für die Stauanlage des Landquartwerkes auf Pläfiggin ist man auf keinerlei Fundamentüberreste früherer Wohnstätten gestoßen.

einmal, 1728, widerfahren ist. Sie hat darauf gehalten, einen „gelehrten“ Mann als Prädikanten zu haben. Wir dürfen die Bedeutung des Wortes „gelehrt“ nicht zu enge, als bloß im Sinne von Gelehrsamkeit deuten, sondern unter diesem Ausdruck verstand die Gemeinde vor allem auch einen ernsten und pflichtgetreuen Prädikanten, der Acht hatte auf sich selbst und auf die Gemeinde.

Solch einer war ohne Zweifel *Andreas Michael Gujan*, gebürtig und heimatberechtigt von Zernez. Nachdem er an der Hochschule in Basel studiert und in öffentlicher Disputation¹⁴ in lateinischer Sprache Zeugnis von seiner philosophischen und theologischen Bildung abgelegt hatte, ließ er sich 1617 zu Tamins in die Synode aufnehmen, unter andern mit seinem Studienfreund Hartmann Schwarz und mit Georg Jenatsch, der dann später seine bekannte politische Rolle gespielt hat. Andreas M. Gujan hatte einen ältern Bruder, Jakob M. Gujan, der schon seit einem Jahrzehnt Pfarrer in Saas und Conters war und damals wahrscheinlich bisweilen auch Küblis pastorierte. Sicher ist durch ihn Andreas nach Küblis gekommen und hat die pfarramtlichen Funktionen dieser Gemeinde übernommen, noch 1617, denn in diesem Jahre noch begegnen wir seinem Namen im ältesten noch vorhandenen Rechnungsbuche (von 1610 an).¹⁵ Kirchenvogt Klas Christen, so heißt es darin, hat den „Her Andteres ze Gast kan“ und rechnet dafür der Gemeinde vier Batzen. Manches weist darauf hin, daß Andreas in jenen Jahren auch Fideris pfarramtlich bediente, wobei er einige Hülfe an seinem jüngern Bruder Johannes hatte, den er persönlich für das Pfarramt vorbereitete. Andreas leiht den Gemeinde- und Kirchenvögten öfter seine schriftgewandte Feder, so 1620, da er eine Abrechnung der Gemeinde mit der Frau Lukretia Rübüstelly, „des gestrengen Hauptmann Rudolf Mathis Rutsch, seliger Gedächtnis, hinterlassene Witfrau“ ins Gemeindebuch einträgt. Ferner fünf Jahre später, da er in eigener Sache eine Eintragung macht, lautend: Anno 1625, den 14. Tag März habe

¹⁴ Kirchenbuch I., letzte Seite.

¹⁵ Jak. R. Truog, Die Versammlungsorte der evang.-rätischen Synode. („Bündn. Monatsblatt“ 1917, Nr. 6.)

¹⁶ Quaestiones logicae, Basileae, Typ. Joh. Jac. Genathii, 1615.

¹⁷ Codex I, Blatt L.

ich mit der ehrsamten Gemeinde Küblis gerechnet, und sie war mir schuldig 40 Gl. von der alten Pfrund her. Diese stehen im Zins und gehören dem Herrn Andreia Renard von Fideris. Weiter ist mir oder meinem Bruder Hans die Gemeinde schuldig geworden „von wegen der predigen, so er oder ich in Küblis gehalten“, 26 Gl. Und also ist alles gerechnet und gereitet, was ich in allem und der Bruder Hans mit der ehrsamten Gemeinde Küblis bis auf eingehenden Herbstmonat 1625 „kan hand“. Auf den 1. Tag März des folgenden Jahres war die Gemeinde den beiden Brüdern wieder 20 Gl. schuldig. Küblis scheint in jener geldarmen und gedrückten Zeit nach den Prättigauer Freiheitskämpfen kaum mehr als 50 Gl. baar an den Pfarrgehalt ausgelegt zu haben, was wiederum vermuten läßt, daß sie den Pfarrer mit einer Nachbargemeinde gemeinsam hatte. 1631 schreibt Andreas der Gemeinde einen Zahlungs- oder Stundungsvertrag¹⁸ mit Glockengießer Hans Jörg Ernst von Lindau über 136 Gl., welche die Gemeinde für ihre kleinere, etwa 250 kg schwere Glocke dem Gießer schuldig war „über die Glockenspiß, so die gmeindt geben hat“. Ernst hatte die Glocke im Jahre zuvor geliefert. 1632 macht er wieder den Gemeindeschreiber. Er bucht ein „ufrächt und redtliche abkommnuß“ zwischen der Gemeinde und dem in ihr niedergelassenen Meister Balthasar Weber. Dieser soll jährlich zwei Gl. Gras- miete zahlen, mehr oder weniger, je nach Gutdünken und freiem Willen der Gemeinde, und im übrigen mit seinem „Völkli“ in allem sich so verhalten, wie es einem Hintersäß zusteht. Auch soll er, so es vonnöten wäre, helfen, daß die Kirche „bim tach“ erhalten werde mit seinem Werk, doch soll die Gemeinde Holz und Zeug dazu tun.

1638 schrieb er die Inschrift für die größere, etwa 650 kg schwere Glocke:

„Gott verliehe, daß ich lange Zeit werde gebrucht. Ayn
Gmeind Küblis hat mich us fryem Willen
Erkauft, darum sy Gott in Fried und warem Glauben
lange Zeit. Erhalt dann die Gmeind mich

¹⁸ Ferd. Sprecher, Aus der Vergangenheit der Kirche zu Küblis. Schiers, 1913.

Mit barem Geld bezahlt ()¹⁹ Dürig Enderli von
Mundzwik, Landammann in dem Gericht zum Chloster und
Oberlitenampt

Andreas Michael Gujan Diener am Wort

Allhie. Leonhard Ernst goß mich Anno 1638.“

Andreas M. Gujans erste Wirksamkeit im Mittelprättigau fiel in eine überaus schwere und trübe Zeit. Als die österreichischen Kriegshorden 1622 ihren Rachezug vollführten, das Prättigau niederwarfen, Kirchen verbrannten und Dörfer einäscherten und das Volk mit Gewalt zum katholischen Glauben zurückzuführen versuchten, da wurde er, wie sein Bruder Jakob in Saas und noch mehrere andere Prädikanten gezwungen, das Tal zu verlassen. Igis nahm ihn auf.²⁰ Doch litt es ihn dort nicht lange; nach dem Abzuge der Österreicher (1624) treffen wir den treuen Hirten wieder in seiner frühern Gemeinde. 1625 übernahm er Saas und Conters und bediente von dort aus Küblis noch bis 1646. Als am 19. und 20. Juni 1637 die evangelische Synode in Samaden sich versammelte und etliche ihrer Mitglieder wegen Förderung der spanischen Interessen sich zu verantworten hatten, da befand sich Andreas mit seinen Brüdern Jakob und Johannes auch unter diesen.²¹ Die alten Bündner Prädikanten waren eben, wie es die Zeit erforderte, auch eifrige Politiker. Er starb am 7. April 1657 zu Saas, nachdem er seit Ende 1651 den Pfarrdienst daselbst seinem Sohne Ambrosius überlassen hatte.²²

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts dominierte in Küblis die Familie Enderli von Muntzwik, aus der besonders Andreas und Dürig oder Düring (Theoderich) hervortreten. Ihr Vater, „Dürig Enderli von Cüblitz“, mag um 1590 von Maienfeld her in Küblis Fuß gefaßt, sich eingebürgert und begütert haben. 1597 erscheint er als Podestà zu Trahona.²³ Die Familie besaß unter anderem auch die Dorfmühle²⁴ in Küblis,

¹⁹ Hier steht das Enderlinsche Wappen, ein Salenbaum und links und rechts davon ein Kleeblatt. Darüber und darum herum die Inschrift: Dürig Enderli 1508.

²⁰ Bartholomäus Anhorn, Graubündner Krieg, ed. C. v. Mohr, Seite 469.

²¹ Fort. Sprecher, Geschichte der Kriege und Unruhen, ed. C. v. Mohr, II. Seite 262.

die sich auf Grund eines von Graf Friderich von Toggenburg ausgestellten Lehensbriefes besonderer Rechte erfreute. Andreas Enderli, der sich um 1618 bereits „alter Landammann des Hochgerichts zum Kloster“ nennen konnte, verkaufte diese Mühle, die seinen zwei minderjährigen Geschwistern Dürig und Elsbeth gehörte, in ihrem Namen und im Einverständnis mit deren „Vogt und Gewalthaber um eine schwere Summa Gelt“²⁵ Dann zog er als Podestà nach Toglio im Veltlin, wo er beim Protestantenmord, am 19. Juli 1620, in Tirano den Tod fand. Ein alter Geschichtsschreiber und Zeitgenosse weiß darüber folgendes zu berichten:²⁶ Die Podestaterei wurde auf allen Seiten von Bewaffneten umringt. Podestà Enderlin verrammelte die Türe seines Schlafzimmers durch Tisch und Bettstatt und rüstete sich zur Verteidigung. Mehrmals wurde auf ihn gefeuert, er selbst bediente sich ebenfalls eifrig seines Gewehres, solange sein Pulvervorrat ausreichte und verwundete einen der Angreifer unter dem Auge. Daraufhin stiegen die Feinde auf das Dach, deckten dasselbe auf und drangen von dieser Seite ins Schlafzimmer, indem sie die Diele aufrissen. Hier wurde Enderlin erschossen, auf die Straße geworfen und so mit Füßen getreten, daß man ihn nicht mehr zu erkennen vermochte. Schließlich wurde er mit den übrigen Getöteten begraben. An seine Stelle als Podestat trat 19 Jahre später, als das Veltlin neuerdings unterworfen war, sein Bruder Dürig. Dieser erbaute 1642 das „Schlößli“ in Küblis und erhielt 1649 die Landeshauptmannschaft im Veltlin übertragen. 1653, den 8. März,²⁷ starb er in Küblis und wurde am 10. März „mit ansehnlichem Geleit von fremden und einheimischen Herren in der Kirchen begraben.“ Die Beisetzung in der Kirche galt als eine besondere Ehrung seitens der Gemeinde, die nachweisbar in Küblis nur

²² Barthol. Anhorn, Heilige Wiedergeburt, 1680, Seite 64.

²³ Fort. Sprecher, Rät. Chronik, 1672, Seite 362.

²⁴ Bis 1911 im Betrieb, dann abgebrannt und nicht wieder erbaut.

²⁵ Urkunde in Privatbesitz.

²⁶ Fort. Sprecher, Geschichte I, Seite 143/44.

²⁷ Kirchenbuch I, Blatt 153.

ihm und später Pfarrer Johannes Coatz zu Teil geworden ist.^{27a} Die Gattin Dürigs, Margaretha Katharina Tschudin, war bei seinem Ableben 32 Jahre alt und überlebte ihn noch um 44 Jahre. Eine Tochter, Margaretha, vermählte sich 1668 mit Hauptmann Andreas Sprecher von Bernegg, welche Familie sich um die Mitte dieses Jahrhunderts von Luzein her in Küblis einbürgerte und die Enderlinsche in den politischen Funktionen ablöste.²⁸ Sie pflanzt sich heute noch in der Maienfelder Linie fort.

Bündner Literatur des Jahres 1920 mit Nachträgen aus früherer Zeit.

(Fortsetzung von Nr. 1, 1922, Seite 27.)

Statuli(li) di Valtelina riformati nella Città di Coira nell'anno 1548.

Et doppo approbatì e confermati 1548. Et finalmente p. M. Giorgio Trausero con l'aiuto di M. Giacomo Cataneo in questo ordine ridotti e dalla Latina nella volgare lingua tradotti. Poschiavo, Bernarde Massella. 1548. Fol. Angebunden: Handschriftliche Notizen. Bd 1024⁸

Steinhauser, A. — v. Latour, Chr.

Stiffler, J. P., Kantonale Aufsicht über die Gemeindeverwaltungen. („Rätier“ Nr. 92 und 93. April, 1901.) Bd 188⁴

(Stiffler, J. P.), Chronik des Männerchor Davos-Platz 1870—1920.

(Offizieller Führer für den Sängertag in Davos anlässlich der 50-jährigen Jubiläumsfeier des Männerchor Davos 20. Juni 1920.) Davos-Platz, 1920. 80. Br 100⁶

Stockar, D., Streifzüge im Clubgebiet Rhätikon. (Jahrbuch S. A. C. 28. Jahrg. 1892/93.) Z 325

^{27a} Indessen muß früher dort ein eigentlicher Begräbnisplatz gewesen sein, wie sich bei Grabungen anlässlich der Kirchenrenovation deutlich ergab; wobei beachtenswert erscheinen mag, daß alle die Skelette vor und unter den Chorstufen in ost-westlicher Richtung, gerade entgegen dem heute noch peinlich beobachteten Brauche, sich gelegt fanden, während andere im Kirchenschiff aufgefundene Skelette west-östlich gelegt waren. Die Kirche steht zweifellos auf einem alten Friedhof, und fast meterhohe Flußsandablagerungen, auf die man ebenfalls stieß, zeigen, daß die Landquart vor Jahrhunderten gelegentlich über einen Teil des Friedhofes strömte.

²⁸ Die Brüder Andreas, Dürig und Hans scheinen keine männliche Nachkommen gehabt zu haben. Der bekannte Steigwirt Dürig Enderli († 3. Mai 1623 in Innsbruck) und der Landvogt Andreas Enderli von Maienfeld sind wohl Vettern der Kübliser dieses Namens gewesen.